

# Schönburger Tageblatt

## und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.  
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.  
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Rn. 10 Pf.  
Kassierate pro Zeile 10 Pf., für auswärtig 15 Pf.  
Kürzlicher Satz wird doppelt berechnet.

Filialen: in Wittkowswaldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strunz; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janschel; in Langenchursdorf bei Herrn H. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dähler; in Rochsburg bei Herrn Paul Jühl; in Wollenburg bei Herrn Herrn. Wittenstein; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirpen.

Verleger: **Amtsblatt für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.**  
Zugleich weit verbreitet in den Städten **Penig, Lunzenau, Richtenstein-Callenberg** und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke:  
**Wittstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Delsnitz i. E., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.**

N<sup>o</sup> 276.

Donnerstag, den 29. November

1906.

Barometerstand 764 mm reduziert auf den Meerespiegel. Thermometerstand + 8° C. (Morgens 8 Uhr + 6,5° C. Tiefste Nachttemperatur + 5,5° C.) Feuchtigkeit des Luft nach Lambrecht's Polymeter 74%. Luftdruck + 3,5° C. Windrichtung: West. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 12,5 mm. Daher Bitterungsansehen für den 29. November: Wolkig bis halbbitter.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut auf die im Reichsgesetzblatt erschienene Bekanntmachung über Vorschriften, betreffend Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden, vom 27. Juni vorigen Jahres hingewiesen. Die beteiligten Gewerbetreibenden werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmungen, welche sich übrigens auch am schwarzen Brett des Rathhauses angeschlagen befinden, schon am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind.  
Waldenburg, am 26. November 1906.

Der Stadtrat  
Kretschmer,  
Bürgermeister.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns und Restaurateurs  
**Anton Ludwig Gerhardt in Waldenburg,**  
Inhabers der Firma **Gerhardt vorm. Brodmann in Waldenburg,** wird heute

am 27. November 1906, Nachmittags 1/6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsanwalt **Dr. Heins in Glauchau** wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum **12. Dezember 1906** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

**27. Dezember 1906, Vormittags 1/10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1906 Anzeige zu machen.  
Waldenburg, am 27. November 1906.

Königliches Amtsgericht.

**Waldenburg, 28. November 1906.**  
Der Reichstag hat sich in der letzten Zeit mehrfach mit Angelegenheiten des Handwerks beschäftigt, nicht eben mit den großen, grundlegenden Fragen, aber doch mit Abhilfe einzelner Mißstände, die immerhin beachtenswert ist. Dabei wurden zugleich manche andere Wünsche des Handwerkerstandes geäußert. Die Beteiligung der Abgeordneten an den Verhandlungen war nicht besonders reger; solche praktischen Angelegenheiten, die zu „großen“ Reden wenig Anlaß bieten, dafür aber um so mehr Sachkenntnis erfordern, überlassen die meisten gern den Sachleuten. Aber im Ganzen zeigt sich doch, daß die in den Handwerkerkreisen gehegten Wünsche allmählich ihrer Erfüllung entgegenreifen.  
Der Gesetzentwurf über die Beschränkungen im Baugewerbe hat in seinen wichtigsten Bestimmungen die Genehmigung des Reichstags gefunden. Künftighin sollen die Behörden befugt sein, den Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer oder Bauleiter, sowie den Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Die Behörden aber können einen Mangel an technischer Vorbildung nicht geltend machen, wenn der Betreffende das Abgangszeugnis einer handwerklichen Fachschule besitzt oder die Meisterprüfung im Maurer- oder Zimmerer-Gewerbe bestanden hat. Man hat das den indirekten Befähigungsnachweis genannt. Der Gesetzentwurf hat den Zweck, der leichtfertigen Übernahme von Bauten durch unkluge Unternehmer einen Riegel vorzuschieben. Die Sozialdemokraten haben aber noch ein übriges tun wollen und in einer Resolution die Verschärfung des Schutzes der Bauarbeiter durch Zuziehung von Arbeitern zur Kontrolle beantragt. Obwohl dagegen geltend gemacht wurde, daß die meisten Bauunfälle auf Fehler der Arbeiter selbst zurückzuführen sind, daß den Arbeitern meist die zur Baukontrolle erforderliche theoretische Ausbildung abgeht und daß die Zulassung von Arbeitern zur Kontrolle zu Gehässigkeiten gegen manchen Bauleiter führen könnte, wurde die Resolution angenommen, weil das Zentrum sich dafür erklärt hatte.

Ferner nahm der Reichstag eine von der Zentrumspartei beantragte Resolution an, die den Reichskanzler ersucht, dahin zu wirken, daß sich die Regierungen über eine möglichst gleichmäßige Durchführung eines obligatorischen Fortbildungsschul-Unterrichts verständigen.

Von besonderer Wichtigkeit war die vom Staatssekretär Grafen Posadowsky im Einklang mit einer Resolution des Reichstags abgegebene Erklärung, daß dem Bundesrat in den nächsten Tagen eine Vorlage zugehen werde, wonach das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen auf die Besitzer des Meistertitels beschränkt werden soll. Ferner sollen durch eine weitere Vorlage der Titel Baumeister und Baugewerksmeister geschützt werden. Das ist noch nicht die von Vielen gewünschte allgemeine Einführung des Befähigungsnachweises

für die Baugewerbe, aber es bedeutet doch ein Entgegenkommen gegen die Wünsche der beteiligten Kreise und ist als solches auch im Reichstag warm anerkannt worden.

Endlich gehört in das Kapitel vom Handwerkerchutz noch der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf über die Sicherung von Bauforderungen. Er soll dem Bauhandwerker, wie er in manchen großen Städten durch vorgeschobene Strohmänner getrieben wird und manche Bauhandwerker schwer schädigt, vorbeugen und darum auch nur da zur Geltung kommen, wo eine lebhafte Bautätigkeit herrscht, in deren Folge Mißstände eingetreten oder zu befürchten sind. In diesen Städten — es werden nur große und allenfalls einige mittlere in Betracht kommen — sollen künftig bei Neubauten die innerhalb einer gewissen Frist angemeldeten Bauforderungen hypothekarische Sicherung genießen, der andere Rechte nur bis zur Höhe des Baustellenwerts und des zur Befriedigung von Baugläubigern verwendeten Baugelds vorgehen können. Wenn aber ein Viertel der voraussichtlichen Baukosten hinterlegt wird, so findet keine Eintragung eines Bauvermerks zur Sicherung einer Bauhypothek für die Baugläubiger statt. Die Einwendungen, die bisher gegen den Gesetzentwurf gemacht worden sind, bewegen sich in zweierlei Richtung. Die einen finden den Schutz für die Bauhandwerker für unzureichend; sie sagen: Wenn ein Viertel der Baukosten genügt, die Bauhypothek auszuschließen, so werden recht viele Bauforderungen ohne hypothekarische Sicherung bleiben, und selbst die Bauhypothek hat wenig zu bedeuten, denn bei einer Zwangsversteigerung wird es dem Bauhandwerker schwer fallen, die vorhergehenden Rechte auszubieten. Die anderen befürchten die durch die bürokratischen Formalitäten bewirkten Verzögerungen im Bauen und in der Verwertung von Bauten, auch Erschwerungen bei Beschaffung von Baugeldern. Ueber alles das wird später noch zu reden sein. Einstweilen genügt die Tatsache, daß die das Handwerk betreffenden Fragen von verschiedenen Seiten aus in Angriff genommen werden. Noch steht mancherlei aus; namentlich die Abgrenzung der Begriffe Handwerk und Fabrik behufs Heranziehung aller handwerksmäßigen Betriebe zu den Kosten der Handwerkerkammern und die Übernahme eines Teils der sozialpolitischen Kosten vom Handwerk auf die Allgemeinheit wird von der Tagesordnung nicht verschwinden. Aber es ist augenscheinlich jetzt eine dem Handwerk günstige Stimmung vorhanden, die wohl auch noch weiter tragen wird.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Der Kaiser hat Kiel verlassen und wird am heutigen Mittwoch zum Jagdbesuch bei dem Herzog von Ratibor in Oberschlesien erwartet. Am Dienstag stellte der Monarch in Kiel den Prinzen Sigismund, jüngsten Sohn des Prinzen Heinrich, in das 1. Garderegiment und in die Marine ein. Dabei waren zugegen die direkten Vorgesetzten des Potsdamer Regiments mit dem Führer des Gardekorps v. Kessel

an der Spitze und der Kommandeur der Leibkompagnie Prinz Eitel Friedrich.

Zum Tode des Erzbischofs v. Stabilewski sprach der preussische Kultusminister den Erzbischofen Rosen-Gnesen seine Anteilnahme aus. Zu vorläufigen Verwehern sollen die Weihbischofe Dr. Skowksi-Polen und Adrezejewicz-Gnesen gewählt werden. Die polnische Reichstagsfraktion hat sich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten am Donnerstag nach Posen begeben. Kränze sollen nicht gesendet, vielmehr die Gelder zur Bildung eines Stabilewski-Fonds verwendet werden.

Der Zustand des greisen Fürsten von Sondershausen läßt noch immer zu wünschen übrig. Mit dem verletzten linken Bein kann der Fürst jetzt wieder auftreten, aber das gesunde rechte verlagert den Dienst.

Unser Kaiser hatte sich am Dienstag zum Diner beim Reichskanzler Fürsten v. Bülow angefangt, der am heutigen Mittwoch im Reichstage seine Kolonialrede hält. An dem Diner nahmen u. a. teil der neue preussische Landwirtschaftsminister v. Arnim, der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika v. Lindequist, sowie die Professoren D. Adolf Sarnack und Dr. Slaby.

Der Staatssekretär des Auswärtigen v. Tschirschky gab den amerikanischen Delegierten ein Diner, die zur Zeit zu Besprechungen über die Regelung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen in Berlin weilten.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.), der sich am Sonnabend voriger Woche durch Sturz vom Bahnhofsperron einige Verstauchungen zugezogen hatte, leidet an den Folgen nervöser Ueberreizung und hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein Erholungsheim zu mehrwöchigem Aufenthalt aufsuchen müssen.

Der deutsche Reichstag hat am heutigen Mittwoch wiederum einen sogenannten großen Tag, schon den zweiten innerhalb der wenigen Sitzungen des laufenden Sessionsabschnitts. Gab dem ersten der Reichskanzler Fürst Bernhard v. Bülow das Gepräge, so fesseln am heutigen die beiden Bernhard die Aufmerksamkeit des Hauses, ganz Deutschlands und der Welt. Czjellenz Bernhard Dernburg wird dem Reichstage heute sein Programm der kolonialen Verwaltung darlegen, nachdem sein fürstlicher Namensvetter, der Reichskanzler, in großen Zügen ein Bild der kolonialpolitischen Lage entrollt haben wird. Einen leichten Stand hat der neue Kolonialdirektor nicht. Aus den bekannten Ereignissen, die vor dem Antritt seiner Amtstätigkeit liegen, werden die Kolonialgegner der neuen Czjellenz einen Strich zu drehen suchen; die jüngsten beiden Denkschriften zum Etat der überseeischen Schutzgebiete aber haben die erklärten Kolonialfreunde fuzig gemacht.

In der marokkanischen Frage gelangen Frankreich wie Spanien allmählich zu der Ansicht, daß die Lage im scharifischen Reich doch nicht entfernt zu so kriegerischen Maßnahmen Anlaß bietet, wie man sie in Paris und Madrid ins Auge gefaßt hatte. Es darf als ziemlich gewiß ange-